

TOP 4_2

Geplante Umsetzung des Rechtsanspruchs an den SBBZ

- während der Ferienzeiten



Agenda

1. Aktuelles Angebot
 - Rahmenbedingungen
 - Kostenübersicht
 - Kostenzusammensetzung
 - Angebote durch die Lebenshilfen
2. Weiterentwicklung
 - Anbieter von Ferienbetreuungsangeboten
 - Förderung inklusiver Angebote
 - Schulferien im Schuljahr 2026/2027
 - Ergänzende Ferienangebote
3. Sommerferien 2027
 - Kosten
 - Kostenzusammensetzung
4. Medizinische Versorgung

Aktuelles Angebot



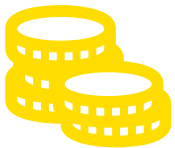
Zwei Wochen in den Sommerferien



10 Tage je 7 Stunden



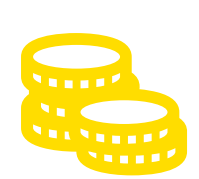
Teilnehmerkreis: alle SuS mit Ausnahme des SBBZ-Lernens;
vorrangig aber SuS mit einer Schwerst-/Mehrfachbehinderung



Elternbeitrag 173 EUR (ohne Pflegegrad) oder 390 EUR (mit Pflegegrad) pro Woche,
Beförderungs- und Verpflegungskosten inbegriffen



Beförderung wird angeboten

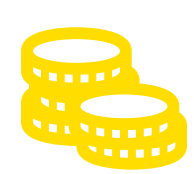


Aktuelles Angebot – Kostenübersicht

für 2 Wochen Betreuung, Referenzjahr Schuljahr 2024/2025

Standort	Ausgaben/Jahr	Elternbeitrag für Betreuung u. Verpflegung	Elternbeitrag für Beförderung	Landkreis Restkosten	Elternbeitrag/ Woche für Betreuung u. Verpflegung	Elternbeitrag/ Woche für Beförderung
ROH	88.300 €	17.100 €	2.100 €	69.100 €	345 € m. PG ¹⁾ 128 € o. PG	45 €
VBS	50.400 €	5.400 €	1.100 €	43.900 €	345 € m. PG/ 128 € o. PG	45 €
BOD	30.500 €	4.900 €	900 €	24.700 €	345 € m. PG/ 128 € o. PG	45 €
Gesamt	169.200 €	27.400 €	4.100 €	137.700 €		

1) PG = Pflegegrad



Aktuelles – Kostenzusammensetzung

Kosten für:

- Betreuungsschlüssel 1:3 bis 1:1
- SuS aus allen Klassenstufen und Förderschwerpunkten
- Referenzschuljahr 2024/2025

In den Kosten inbegriffen sind:

- Personal- und Sachkosten der Kooperationspartner
- Mittagsverpflegung
- Einsatz der Kinderkrankenschwestern (Personal LRA)
- Schülerbeförderungskosten

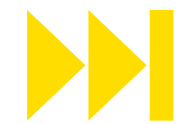


Aktuelle Angebote – Angebote durch die Lebenshilfen

Durch den Landkreis finanzierte Ferienbetreuungsangebote für Kinder mit Behinderung werden bisher durch die Lebenshilfen angeboten.

- Bsp. Lebenshilfe Esslingen e.V. als Kooperationspartner des Amts für Kreisschulen (2 Wochen der Sommerferien)
- Bsp. Lebenshilfe Esslingen e.V. als FED/Offene Hilfen (Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien) beauftragt durch das Amt für Besondere Hilfen

➔ Über die Lebenshilfen gibt es bereits für SuS mit Schwerst-/Mehrfachbehinderung eine qualifizierte Ferienbetreuung

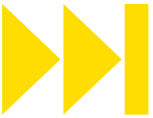


Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Ferien beginnt für Erstklässler mit den Herbstferien 2026

Die Nachfrage nach Ferienbetreuungsangeboten wird im Schuljahr 2026/27 als gering eingeschätzt, da zunächst lediglich die erste Klassenstufe anspruchsberechtigt ist.

Ferienbetreuungsangebote für Kinder mit Behinderung (auch inklusiv) können angeboten werden durch:

- Kommunen
- Freie Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendring, Jugendverbände, AWO, Caritas etc.)
- Private Träger, Jugendhäuser, Vereine, Stiftungen (z.B. Villa e.V.)
- den Landkreis



Inklusive Betreuungsangebote

Förderung inklusiver Angebote



Ferienangebote für alle Kinder und Jugendlichen von Frühjahr bis Herbst 2026



Förderung inklusiver Betreuungsangebote

Gemeinsames Projekt mit dem
Kreisjugendring:

- Ferienbroschüre „FERIEN FÜR ALLE“
- Erstauflage, wird weiterentwickelt

Lenkung der „fitteren“ Schülerinnen und
Schüler in inklusive Angebote

Weiterentwicklung

- Nachfrage nach Ferienbetreuungsangeboten wird sukzessive aufwachsen
- Grundlage für Planungen daher aktuell noch schwierig im Zusammenhang mit anderen Anbietern
- Schnittstellen mit anderen Angeboten und der Eingliederungshilfe sind zu gestalten
- Staffelung der Elternbeiträge nach Pflegegrad überdenken (Skalierbarkeit)

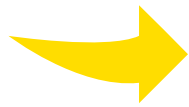
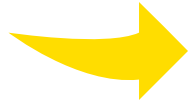
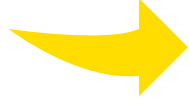
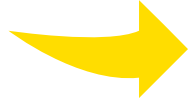
➔ Daher: Übergangslösung erarbeiten und nachhaltige Angebote aufsetzen, denn Familien benötigen frühzeitige Planungssicherheiten

➔ Das Ferienbetreuungsangebot in den Sommerferien beibehalten, da es für viele Familien eine wertvolle Unterstützung ist

Schulferien im Schuljahr 2026/2027

Vorschlag:

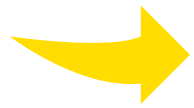
Synergien in Kooperation mit den Lebenshilfen im Verbund mit den Angeboten der Offene Hilfen für die Schulferien im Schuljahr 2026/2027 nutzen (Herbstferien 2026, Faschingsferien 2027, Osterferien 2027, Pfingstferien 2027)

-  Bereits bestehende Strukturen (Anmeldeprozess, organisatorische Abläufe) können genutzt werden
-  qualifiziertes Personal ist vorhanden
-  Konzepte für Ferienbetreuung von SuS mit Schwerst-/Mehrfachbehinderungen sind vorhanden
-  Räumlichkeiten der Schulen können genutzt werden

Finanzierung der Ferienbetreuung der Offenen Hilfen über die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

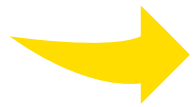
- Eltern müssen hierfür Antrag auf Eingliederungshilfe stellen
- Eigenanteil aktuell 22 € pro Ferienbetreuungstag

Es besteht ein Vertrag zwischen den Lebenshilfen und dem Amt für besondere Hilfen



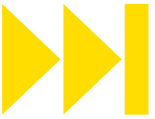
Vertrag für zusätzliche Ferienbetreuungsplätze für Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 soll anlehnend an den bestehenden Vertrag erstellt werden

Kinder mit Rechtsanspruch werden in den Ferienbetreuungen der Offenen Hilfen zusätzlich berücksichtigt



In den Herbstferien 2026 wird eine weitere Gruppe hierfür geplant

-  Offene Hilfen bieten eine tägliche Betreuung während der Ferienbetreuung von 7 Stunden an. Somit wird Rechtsanspruch auf 8 Stunden nicht erfüllt.
 -  8. Stunde könnte individuell bei Bedarf ergänzt werden (analog Nachmittagsbetreuung)
-  Es bestehen nicht für alle Schulferien Ferienangebote über die Offenen Hilfen. Erweiterung der Angebote wird bei Weiterentwicklung mitgedacht.
-  Angebote der Offenen Hilfen werden ohne Schülerbeförderung angeboten

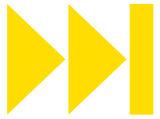


Weiterentwicklung

Ergänzende Ferienangebote

Weiterentwicklung des Bestandangebotes in den Sommerferien ab den Sommerferien 2027

- Vorrangige Betreuung der anspruchsberechtigten Primastufenschülerinnen und –Schüler
- Wegfall der Schülerbeförderung (gleiche Rahmenbedingungen für Ferienangebote für alle Schülerinnen und Schüler schaffen)
 - Ungleichbehandlung zu offenen Angeboten (Fehlanreiz zu inklusiven Angeboten)
 - Bedarf in Elternumfrage niedriger als für die Beförderung zur Nachmittagsbetreuung
 - Kosten für Beförderung fielen für ganze Touren zusätzlich an. An den Nachmittagen verschiebt sich lediglich die Abfahrtszeit.

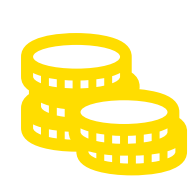


Weiterentwicklung

Ergänzende Ferienangebote

Sukzessiver Aufbau weiterer Ferienbetreuungsangebote für anspruchsberechtigte Primastufenschülerinnen und –Schüler gemeinsam mit den Lebenshilfen

- Ziel ist es, auf Basis der Angebote der offenen Hilfen bereits ab den Herbstferien 2026 ein Ferienangebot für die Erstklässler zu schaffen, die nicht an inklusiven Angeboten teilnehmen können.
- Die Schließtage für das Jahr 2026 sollen für die Weihnachtsferien aufgewendet werden.
- Die organisatorische und finanzielle Ausgestaltung wird aktuell gemeinsam mit den Partnern und der Eingliederungshilfe entwickelt.



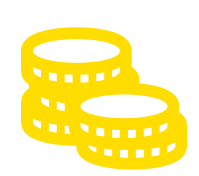
Voraussichtliche Kosten Sommerferien 2027

für 2 Wochen Betreuung, ohne Beförderungsangebot;
Kosten nicht indexiert – nur Vergleichsdarstellung

Standort	Ausgaben/Jahr	Elternbeitrag für Betreuung u. Verpflegung	Betriebs- kosten- zuschuss*	Landkreis Restkosten	Elternbeitrag/ Woche für Betreuung u. Verpflegung**
ROH	70.200 €	17.100 €	2.200 €	50.900 €	345 € m. PG/ 128 € o. PG
VBS	37.500 €	5.400 €	800 €	31.300 €	345 € m. PG/ 128 € o. PG
BOD	21.300 €	4.900 €	700 €	15.700 €	345 € m. PG/ 128 € o. PG
Gesamt	129.000 €	27.400 €	3.700 €	97.900 €	

* Der Betriebskostenzuschuss erhöht sich je Schuljahr durch die anwachsende Zahl von anspruchsberechtigten Kindern.

** Bei Elternbeiträgen ist eine Überprüfung der Beitragshöhe erforderlich.



Sommerferien 2027 – Kostenzusammensetzung

Kosten für:

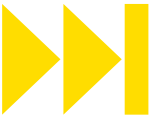
- Betreuungsschlüssel 1:3 bis 1:1
- SuS aus allen Klassenstufen und Förderschwerpunkten
- Referenzschuljahr 2024/2025

In den Kosten inbegriffen sind:

- Personal- und Sachkosten der Kooperationspartner
- Mittagsverpflegung
- Einsatz der Kinderkrankenschwestern (Personal LRA)

Neu:

- Betriebskostenförderung wird für Kinder mit Rechtsanspruch auch für Ferienbetreuungen bezahlt



Weiterentwicklung

Medizinische Versorgung

- Der Ganztagsanspruch ist ein Angebot der Jugendhilfe; der Einsatz von Kinderkrankenschwestern ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
- Da ein Teil der SBBZ-Kinder für die Teilnahme an Ferienangeboten auf medizinische Unterstützung angewiesen ist, wird den Eltern zunächst empfohlen, medizinisches Personal über einen Pflegedienst zu organisieren und im Rahmen der Behandlungspflege mit der Krankenkasse abzurechnen.
- Sollte den Eltern das nicht möglich sein: Prüfung, ob Kinderkrankenschwestern des LK oder der Lebenshilfe eingesetzt werden kann. Ggfs. gegen zusätzlichen Elternbeitrag.
- In den nächsten Jahren (Testphase) werden Erfahrungen gesammelt, die in der Evaluation ausgewertet und für die Weiterentwicklung herangezogen werden.